
INHALT

1. RICHTLINIE ZU KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT	2
2. KARTELLGESETZE	2
GESETZWIDRIGE VEREINBARUNGEN	2
VERSTÖßE.....	3
HILFREICHE TIPPS	3
IMMER.....	3
NIEMALS.....	5
WEITERE INFORMATIONEN	6

1. Richtlinie zu Kartell- und Wettbewerbsrecht

CCE konkurriert stark, aber fair und unterstützt freien und fairen Wettbewerb. Wir halten alle unter der Rechtsprechung unseres jeweiligen Arbeitsbereichs geltenden Kartellgesetze ein. Diese Richtlinie gilt für CCE und alle ihre Tochtergesellschaften, operativen Gruppen, Abteilungen, Joint Ventures und anderen Geschäftstätigkeiten weltweit (gemeinsam „CCE“). Diese Richtlinie gilt auch für alle Personen, die für CCE handeln, einschließlich der Beschäftigten, leitenden Angestellten, Direktoren, Berater und Agenten.

Die Prinzipien dieser Richtlinie gelten auch für die Lieferanten, Verkäufer, Berater, unabhängigen Auftragnehmer, Agenten oder jede andere Partei, die in irgendeiner Weise für uns handelt („Lieferanten“), wie es im Ethik-Code für Lieferanten von CCE heißt.

2. Kartellgesetze

Kartell (auch als „Wettbewerb“ bezeichnet) -Gesetze sollen den Wettbewerb der Unternehmen erhalten und fördern, indem sie formelle und informelle Vereinbarungen zwischen Konkurrenten und Praktiken untersagen, die den Handel unangemessen einschränken, wie z.B. Preisabsprachen und Aktionen, die zum Missbrauch einer starken oder dominanten Marktposition führen. Verstöße gegen diese Gesetze sind rechtswidrig und widersprechen dem Verhaltens- und Ethikkodex von CCE.

Kartellgesetze werden von internationalen und nationalen Wettbewerbsbehörden aktiv durchgesetzt, und viele davon arbeiten an Untersuchungen und Strafverfolgungen mit. Verstöße gegen Kartellgesetze können (i) zu hohen Geldstrafen für CCE und ihre Beschäftigten, (ii) Gerichtsverfahren von Drittparteien wegen erlittener Schäden, (iii) Gefängnisstrafen für Beschäftigte, (iv) Ungültigkeit von Handelsabkommen und (v) Rufschädigung führen.

Kartell-Compliance ist ein außerordentlich komplexer Bereich. Die Vorschriften unterscheiden sich von Rechtsprechung zu Rechtsprechung. Sobald Sie sich über die Einhaltung von Kartellgesetzen unsicher sind, sollten Sie sich bei der Rechtsberatung Ihrer Gruppe oder Region oder dem Compliance-Beauftragten Rat holen, bevor Sie handeln.

Gesetzwidrige Vereinbarungen

- Vereinbarungen zwischen Konkurrenten, die den Wettbewerb einschränken, sind automatisch nach dem Kartellrecht gesetzwidrig und dürfen nicht abgeschlossen werden. Darunter fallen Vereinbarungen:
- Verkaufspreise festzusetzen, zu erhöhen, zu vermindern oder zu stabilisieren oder andere Wettbewerbsbedingungen festzusetzen (einschließlich Preisgestaltung, Rabatte, Ermäßigungen oder Nachlässe, Margen, Provisionen und Kreditbedingungen);
- Feste Mitarbeitergehälter oder Entschädigungsbedingungen oder Unterlassen von gegenseitigem Abwerben von Beschäftigten;
- Produktionsbegrenzung oder Kapazitätsminderung;

- Das Teilen oder Zuteilen von Märkten nach Kunden oder Territorium;
- Koordinierung von Bieteraktivitäten oder Angebotsabsprachen (einschließlich Absprachen mit Unterauftragnehmern oder Werkzeugmachern); oder
- Boykott gegen Kunden oder Lieferanten.

Verstöße

CCE duldet keine Verstöße gegen Kartellgesetze. Jeder Verstoß wird als ernste Angelegenheit behandelt und disziplinarisch bestraft, was bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen kann.

Wenn Sie merken oder vermuten, dass jemand gegen den Verhaltens- und Ethikkodex oder diese Richtlinie von CCE verstößt, melden Sie Ihr Bedenken bei (i) Ihrem Manager, (ii) dem Finanzchef einer Abteilung oder Gruppe, (iii) der Rechtsberatung einer Gruppe oder Region oder (iv) einem Compliance-Beauftragten.

Im Einklang mit den CCE-Richtlinien gegen Vergeltung verbietet CCE-Vergeltung gegen Personen, die in gutem Glauben Verstöße gegen den Verhaltens- und Ethikkodex oder diese Richtlinie von CCE melden.

Hilfreiche Tipps

IMMER...

- Die möglichen Auswirkungen auf das Kartellrecht berücksichtigen, wenn Sie mit einem Konkurrenten interagieren. Sie sollten sich immer bei der Rechtsberatung der Gruppe oder Region oder dem Compliance-Beauftragten informieren, um sicherzustellen, dass Ihre Interaktion dem Gesetz entspricht.
- Denken Sie daran, Personen können strafrechtlich für Verstöße gegen das Kartellrecht verfolgt werden (und es können Geld- oder Gefängnisstrafen verhängt werden).
- Denken Sie daran, dass eine große Zahl von Verhaltensweisen als rechtswidrige „Absprache“ eingestuft werden kann, einschließlich des Teilens von sensiblen Geschäftsinformationen mit einem Konkurrenten. Um rechtswidrig zu sein, braucht eine „Absprache“ nicht formell oder schriftlich zu sein.
- Diskutieren Sie Geschäfte mit Konkurrenten nur dann, wenn ein legitimer geschäftlicher Zweck dahintersteht.
- Erhalten Sie die Unabhängigkeit von CCE bei Entscheidungen über Preise, Marketing oder dem Verkauf von Produkten.
- Vermeiden Sie alles, was nach unangemessener Koordinierung oder Absprache mit Konkurrenten aussehen könnte.
- Erwerben Sie Marktkenntnisse in einer rechtmäßigen, ethischen und respektvollen Weise. Wenn Sie geschäftlich sensible Informationen über einen Konkurrenten erhalten, die unabsichtlich geteilt wurden

(einschließlich vertraulicher oder firmeneigener Information, die ein anderer Beschäftigter über einen früheren Arbeitgeber besitzt), holen Sie sich Rat bei der Rechtsberatung Ihrer Gruppe oder Region oder dem Compliance-Beauftragten, bevor Sie diese Information benutzen oder nach ihr handeln.

- Bei Geschäftsverhandlungen beschränken Sie Informationen, die mit dem Konkurrenten oder anderen Drittparteien diskutiert oder ihm/ihnen offengelegt werden, auf das, was zum Abschluss oder zur Beurteilung der Transaktion unbedingt notwendig ist.
- Denken Sie daran, dass die Mitgliedschaft in Industrieverbänden und die Teilnahme an Industriekonferenzen Kartellrecht-Risiken haben, weil sie Konkurrenten zusammenbringen, um Themen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren. Sie sollten bei Meetings und Events sehr vorsichtig sein und auch den Anschein von unangemessener Kommunikation oder Koordinierung, die gegen das Kartellrecht verstoßen, vermeiden. Bevor Sie sich an Industrieverbänden beteiligen, lassen Sie sich von der Rechtsberatung der Gruppe oder Region oder dem Compliance-Beauftragten beraten, wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihre Teilnahme unter den Kartellgesetzen bedenklich ist.
- Denken Sie daran, dass der Besuch der Anlage eines Konkurrenten oder die Einladung eines Konkurrenten zu CCE zu Verstößen gegen die Kartellgesetze führen kann. Sie sollten darauf achten, dass den Beteiligten diese Risiken bewusst sind und dass entsprechende Vorsichtsmaßnahmen gegen diese Verstöße getroffen werden. Die Rechtsberatung Ihrer Gruppe oder Region oder der Compliance-Beauftragte von CCE kann Ihnen beim Treffen der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen helfen.
- Wenn Verstöße gegen das Kartellrecht auftreten oder wettbewerbsmäßig sensible Information von einem Konkurrenten geteilt oder angeboten wird, informieren Sie sofort das Management und/oder die Rechtsberatung Ihrer Gruppe oder Region oder den Compliance-Beauftragten. Wenn Sie in einer solchen Situation nicht handeln, kann das als Beteiligung an dem unangemessenen Verhalten angesehen werden. Dies gilt für alle Situationen, in denen mit einem Konkurrenten kommuniziert wird, einschließlich bei Vertragsverhandlungen, bei dem Meeting eines Industrieverbandes oder bei einer gesellschaftlichen oder karitativen Veranstaltung. Wenn ein Wettbewerber ein Thema diskutiert, das Sie für geschäftlich sensibel halten, müssen Sie:
 - Sofort die Diskussion des Themas abbrechen;
 - Wenn der Wettbewerber fortfährt, beenden Sie das Gespräch und schreiben Sie sofort auf, was Sie gehört haben, damit CCE es speichern kann;
 - Wenn das Gespräch während eines formellen Meetings stattfindet, wie z.B. dem Meeting eines Handelsverbandes, verlassen Sie das Meeting sofort und verlangen Sie, dass Ihre Abreise im Protokoll vermerkt wird; und
 - In jedem Fall melden Sie das Ereignis sofort der Rechtsberatung Ihrer Gruppe oder Region oder dem Compliance-Beauftragten.

- Denken Sie daran, dass CCE zum Opfer von Kartellrechtsverletzungen werden kann, zum Beispiel als Erwerber von Waren von Lieferanten, die gegen das Kartellrecht verstoßen. Wenn Sie vermuten, dass CCE-Opfer von wettbewerbsfeindlichen Aktivitäten ist, sollten Sie sich bei der Rechtsberatung Ihrer Gruppe oder Region oder dem Compliance-Beauftragten Rat holen.
- Vermeiden Sie unvorsichtige oder ungenaue Aussagen bei allen internen und externen Mitteilungen, einschließlich E-Mails und Texten oder anderen Dokumenten, Diskussionen und öffentlichen Aussagen, die von Drittparteien oder Kartellbehörden und Gerichten falsch interpretiert werden können. Machen Sie Ihre Mitteilungen in professioneller Weise und vermeiden Sie humorvolle oder provozierende Sprache.
- Leiten Sie alle Anfragen der Medien im Zusammenhang mit Kartelluntersuchungen, an denen CCE oder Unternehmen in unserer Industrie beteiligt sind, an CCE Corporate Communications und Media Relations weiter.
- Wenden Sie sich an die Rechtsberatung Ihrer Gruppe oder Region oder den Compliance-Beauftragten, wenn Ihnen das mehr Sicherheit gibt.
 - Wenn Sie Verstöße oder mögliche Verstöße gegen Kartellgesetze bei sich selbst oder bei einem anderen CCE-Mitarbeiter oder einer Drittpartei bemerken;
 - Wenn sich eine Drittpartei beschwert (mit oder ohne Beweise), dass das Verhalten von CCE oder der Vorschlag für eine Verhaltensweise gegen Kartellgesetze verstößt oder verstoßen könnte;
 - Bevor Sie geschäftlich sensible Informationen teilen oder eine Diskussion mit einem Konkurrenten beginnen, wenn Sie sich Fragen zur Angemessenheit und/oder Rechtmäßigkeit solcher Aktionen stellen;
 - Bevor Sie mit einem Kunden oder Lieferanten eine Vereinbarung treffen, die wettbewerbsmindernd wäre (zum Beispiel Exklusiv-Vereinbarungen, Wettbewerbsverzichtsvereinbarungen oder Vereinbarungen, die die Geschäfte regional beschränken);
 - Sofort, und bevor Sie handeln, wenn eine Kartellbehörde CCE oder Sie persönlich kontaktiert hat, einschließlich Kartellrechtsuntersuchungen, die sich auf eine Drittpartei beziehen; und
 - Sofort, und bevor Sie handeln, wenn Sie irgendwelche Zweifel oder Fragen in Bezug auf kartellrechtliche Probleme haben.

NIEMALS...

- Direkt oder indirekt (über Drittparteien einschließlich Agenten, Lieferanten oder Kunden) Kontakt mit einem Konkurrenten aufnehmen, wenn der Zweck oder die Wirkung darin besteht, den Wettbewerb einzuschränken oder zu vermindern.

-
- Sich absprechen, den Versuch einer Absprache unternehmen oder eine Vereinbarung mit einem Konkurrenten oder einer Drittpartei treffen, deren Zweck oder Wirkung in der Einschränkung oder Verminderung des Wettbewerbs besteht, einschließlich durch:
 - Festsetzen, Erhöhen, Vermindern oder Stabilisieren der Preise von verkauften Waren;
 - Festlegen anderer Wettbewerbsbedingungen wie z.B. Preisgestaltung, Rabatte, Margen, Nachlässe, Provisionen oder Kreditbedingungen;
 - Begrenzung von Produktion oder Expansion oder Vereinbarung über die Reduzierung oder Limitierung der Produktionskapazität;
 - Absprache über ein Angebot oder eine andere rechtswidrige Koordinierung von Angeboten oder Ausschreibungen;
 - Festsetzen von Gehältern, Beihilfen oder anderen Vergütungen;
 - Unterlassen des gegenseitigen Abwerbens von Beschäftigten;
 - Zuweisen von Märkten, Kunden, Lieferanten oder geographischen Bereichen; oder
 - Boykott gegen Kunden oder Lieferanten.
 - Direkt oder indirekt mit Konkurrenten kommunizieren bezüglich folgender Arten von wettbewerbsmäßig sensiblen Informationen, es sei denn diese sind schon öffentlich verfügbar:
 - Frühere, laufende oder zukünftige Verhandlungen mit Kunden oder Lieferanten oder allgemeine Verhandlungsstrategien;
 - Frühere, laufende oder zukünftige Handelsbedingungen wie unter anderem Preise, Preisgestaltung, Rabatte, Margen, Nachlässe, Provisionen oder Kreditbedingungen;
 - Kosteninformation;
 - Kapazität, Produktion, oder Verkaufspläne und Voraussagen;
 - Strategische Pläne einschließlich Marketingpläne oder Akquisitions- oder Joint Venture-Pläne;
 - Frühere, laufende oder zukünftige Lagerbestände, Produktion, Verkaufsdaten oder Marktkonditionen; oder
 - Forschung und Entwicklung (F & E) oder andere innovative Tätigkeiten.
 - Offenlegen der zukünftigen Pläne von CCE an Konkurrenten, da daraus eine Vereinbarung geschlossen werden kann, wenn Konkurrenten ähnlich vorgehen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen oder Ratschläge erhalten Sie von der Rechtsberatung Ihrer Gruppe oder Region oder dem Compliance-Beauftragten.